

# Meisterkurs

Februar 2019

## Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Südwest e.V.

Standort Stuttgart

Wilhelmstrasse 7, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/16411-50, Fax 0711/16411-29  
e-mail: [koburg@bfs-stuttgart.de](mailto:koburg@bfs-stuttgart.de) Internet: [www.bfs-stuttgart.de](http://www.bfs-stuttgart.de)

### Informationen zum Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/r BäckermeisterIn

Der Lehrgang an der Württembergischen Bäckerfachschule umfasst eine grundlegende Vorbereitung auf alle vier Hauptteile der Bäckermeisterprüfung

❖	<b>Teil I</b>	- praktischer Teil
❖	<b>Teil II</b>	- fachtheoretischer Teil
❖	<b>Teil III</b>	- wirtschaftlich-rechtlicher Teil
❖	<b>Teil IV</b>	- berufs- und arbeitspädagogischer Teil

#### 1. Beginn und Dauer

Die Lehrgänge beginnen jeweils im Januar und dauern ca. 24 Unterrichtswochen mit insgesamt 960 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 08:10 Uhr bis 16:15 Uhr.

#### 2. Zulassung zur Meisterprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung durch die Handwerkskammer Stuttgart ist der Nachweis einer bestandenen Gesellenprüfung.

#### 3. Anmeldung zum Lehrgang

Die Anmeldungen zu den Vorbereitungslehrgängen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und einer Anzahlung in Höhe von **€ 300,00**, auf unser Konto bei der Volksbank Stuttgart (BLZ 600 901 00, Konto-Nr. 234762004, IBAN: DE38 6009 0100 0234 7620 04 BIC: VOBADDESS) erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung (bitte auf dem Überweisungsbeleg eintragen: (Anzahlung MK - + Jahreszahl).

#### 4. Abmeldung - Stornogebühren

Meldet sich ein Teilnehmer nach einer verbindlichen Zusage ab, gelten folgende Gebühren-Regelungen:

Abmeldung bis einen Monat vor Kursbeginn: **Einbehalten der Anzahlung in Höhe von 300,00 €**

Abmeldung weniger als einen Monat vor Kursbeginn: **Fälligkeit von 50% der Kursgebühr**

## 5. Lehrgangsprogramm

Im fachpraktischen und fachtheoretischen Teil werden alle bei der Meisterprüfung geforderten Teilgebiete behandelt:

- Herstellung von Brot einschließlich Spezialbrote
- Brötchenherstellung inklusive Spezialbrötchen und Frühstücksgebäcken
- Hefefeingebäcke sowie Gebäck aus tourierten Teigen, Snacks,
- verschiedene Massen, Kuchenherstellung, Fertigung von Festtags-, Creme-, Sahnetorten sowie Dauergebäcken
- Kenntnisse über Verkauf und Schaufenstergestaltung

Im wirtschaftlich-rechtlichen und berufsverzieherischen Teil werden wichtige Kenntnisse für die erfolgreiche Betriebsführung im Bäckerhandwerk vermittelt.

## 6. Voraussetzungen für den Lehrgangsbesuch

- die selbständige Aufbereitung der für die Gesellenprüfung erforderlichen fachpraktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse
- die sichere Beherrschung der Grundrechenarten und aller Arten des Prozentrechnens
- die Bereitschaft Fachbücher durcharbeiten und Fachzeitschriften zu lesen
- persönliches Interesse, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Zielstrebigkeit

## 7. Gebühren und Kosten

Die Kosten des Lehrgangs betragen:

Kursgebühr (einschl. Anmeldegebühr)	<b>für alle 4 Teile:</b>	€ 4.650,-- (ca.)
	<b>für Teil 1 u. 2:</b>	€ 2.400,-- (ca.)
	<b>für Teil 3 u. 4:</b>	€ 2.250,-- (ca.)
Kosten für Lehrmaterial:		€ 340,-- (ca.)
Materialkosten (Übung und Prüfung)		€ 210,-- (ca.)

Zuzüglich Prüfungsgebühren; diese werden von der Handwerkskammer Stuttgart direkt erhoben.

Die theoretischen und praktischen Prüfungen werden in der Handwerkskammer Stuttgart bzw. in der Bäckerfachschule abgenommen.

## 8. Unterkunft und Verpflegung

Die Württembergische Bäckerfachschule e.V. unterhält kein Internat. Teilnehmer, die nicht täglich zum Wohnort zurückfahren, sollten sich rechtzeitig um eine geeignete Unterkunft bemühen. Bei der Vermittlung von privaten Unterkünften sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne behilflich.

## 9. Förderung

### Meister-BAföG: (AFBG)

Die Maßnahme kann durch das sogenannte Meister-BAföG gefördert werden. Dabei wird ein Teil bezuschusst und der Restbetrag als rückzahlbares Darlehen gewährt. Je nach Familienstand und Einkommensverhältnissen unterscheiden sich die möglichen Förderungsbeträge.

Allgemeines BAföG: ist in bestimmten Fällen alternativ möglich!

Für die Beratung und Antragstellung ist in beiden Fällen das jeweilige Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt) Ihres Wohnortes zuständig.

### Weiterbildung zum BetriebswirtIn (HWK)

Nach der Meisterausbildung besteht an den Handwerkskammern die Fortbildung zum Betriebswirt (HWK).